

3. Nachtragssatzung

zur Satzung der Stadt Wyk auf Föhr
über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am ... folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 11.08.1986, zuletzt geändert durch 2. Nachtragssatzung vom 14.12.2001, wird wie folgt geändert:

In der Gebührentabelle (Anlage zu § 4 Absl 1 der Satzung) wird die Zeile

„207.6	Genehmigung bzw. Anerkennung eines weiteren Wasserzählers für nicht der Entwässerungsanlage zugeführte Wassermengen	20,00“
--------	---	--------

ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 18. August 2006 in Kraft.

Wyk auf Föhr, den ...

(LS)

Stadt Wyk auf Föhr
– Der Bürgermeister –